



Tipps und Tricks zur Eier/Nissen-Entfernung bei Lausbefall

Informationen von www.lausinfo.ch sowie
Erfahrungen aus dem Gesundheitsdienst der Stadt Bern

Häufig gestellte Fragen:

1. Müssen alle Nissen/Eier entfernt werden?
 - Wenn bei der 2x wöchentlichen Kontrolle während 14 Tagen keine lebende Kopflaus gefunden wurde, muss nichts weiter unternommen werden. Die Eier/Nissen sind dann ein rein „kosmetisches“ Problem!
2. Warum hat das Kind immer wieder Kopfläuse?
 - Wenn es mit einem wirksamen Produkt nach Merkblatt behandelt wurde, steckt sich das Kind immer wieder **neu** an. Bitte Schule informieren!
 - Die Ansteckung erfolgt praktisch nur durch erwachsene Läuse, konzentrieren Sie sich daher auf die Laus-Behandlung nach Merkblatt.
3. Wie unterscheiden sich Ei und Nisse?
 - Nur Experten/-innen können mit dem Mikroskop unterscheiden, ob es sich um eine Nisse (leeres Ei) oder um ein Ei (mit Laus) handelt. Im Schulhaus ist dies nicht möglich.

Kämmen:

1. Kämmen gehört zu jeder Behandlung bei einem Laus- oder Nissen/Eier-Nachweis.
2. Lauskamm:
 - a. sollte vor allem die erwachsene Laus, nach Möglichkeit auch die Larven sowie das Ei bzw. Nisse greifen können.
 - b. Für feine Haare eignet sich der Plastikamm (z.B. PK-Hedrin) sehr gut, für dicke Haare der Metallamm (z.B. MK-Hedrin).
 - c. Erst nach mehreren Auskämmversuchen lösen sich allmählich die am Haar festklebenden Eier/Nissen. Es braucht viel Geduld!

Zusätzliche Tipps aus dem Gesundheitsdienst:

1. Mit dem Zeigfinger/Daumen-Nagel kann Haar für Haar zusätzlich versucht werden, die Eier/Nissen vom Haaransatz her dem Haar entlang rauszuziehen.
2. Einzelne befallene Haare können herausgeschnitten werden. Ansonsten wachsen die Eier/Nissen mit ca. 1 cm pro Monat mit dem Haar nach aussen. Nicht vergessen, nach der korrekten Behandlung handelt es sich vor allem um ein kosmetisches Problem!
3. Wegen der Gefahr einer Verbrennung der Kopfhaut wird die Möglichkeit der Entfernung von Nissen durch Hitze mit dem Lockenstab/Brennstab vom Gesundheitsdienst der Stadt Bern nicht empfohlen.

Zusammenfassend:

Konzentrieren Sie sich bei einem Laus- oder Eier/Nissen-Nachweis auf den Kopf und die lebenden Läuse und behandeln Sie strikt nach dem Schema des Merkblattes des Kantons Bern.

<http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/gsd/laus>

Haben Sie weitere Fragen oder Probleme mit der Lausbehandlung?

Melden Sie sich beim für Sie zuständigen schulärztlichen Bereich des Gesundheitsdienstes. Wir beraten Sie gerne telefonisch oder laden Sie bei Bedarf zu einem Beratungstermin ein.

Anmerkung zum Präventionsspray "Hedrin Protect&Go":

Wirkstoff ist "Octanediol", der in höherer Konzentration auch zur Behandlung eingesetzt werden kann (wirkt über den Mechanismus der Austrocknung der Laus). Da es sich auch in niedrigerer Dosierung um ein chemisch wirkendes Produkt handelt, wird es vom Gesundheitsdienst nicht zur wiederholten Anwendung empfohlen.

Folgende Einsatzmöglichkeiten können je nach Fall diskutiert werden:

- Lausbefall & Behandlungsbeginn in einer Klasse kurz vor einem Klassenlager
- Besondere Situationen, bei welchen ein Befall nach Möglichkeit vermieden werden sollte.